

# Schwimmbecken für ALLE Menschen

Damit eine Nutzung von Schwimmbecken für ALLE Menschen möglich ist, sind spezielle Hebehilfen und bauliche Einstiegserleichterungen notwendig. Eine bauliche Einstiegserleichterung allein genügt nicht um der Anforderung „Barrierefreies Schwimmbecken für ALLE Menschen“ gerecht zu werden, eine zusätzliche Hebehilfe ist vorzusehen.

Damit Schwimmbäder für ALLE Menschen nutzbar sind, müssen auch die anderen Bereiche einer Schwimmbadanlage, wie Umkleide-, Sauna-, Wellnessbereiche, etc. barrierefrei ausgeführt sein.

Hebehilfen (Lifter)

bauliche Einstiegserleichterungen

Sonderlösungen

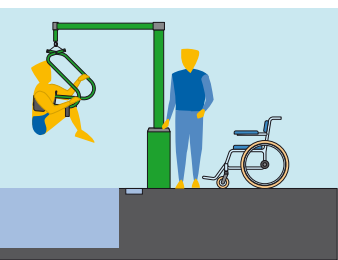
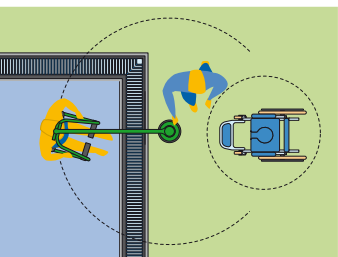
Umkleidekabinen

## Hebehilfen (Lifter)

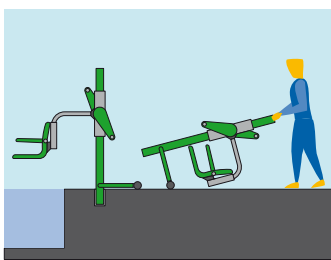
Hebehilfen (z.B. Schwimmbadlift oder Deckenschienenlift) ermöglichen Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen einen komfortablen Einstieg in das Schwimmbecken. Für die Bedienung dieser Hebehilfen ist Assistenz notwendig.

### Schwimmbadlifter

Schwimmbadlifter heben Menschen in und aus Schwimmbecken. Es gibt verschiedene Hebevarianten, siehe unten. Schwimmbadlifter sind auch in mobiler Ausführung erhältlich und können temporär und variabel (z.B. bei verschiedenen Becken) eingesetzt werden.



Schwimmbadlifter



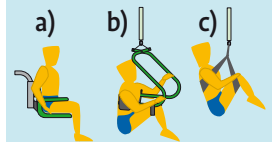
Mobiler Schwimmbadlifter



#### Hebevarianten

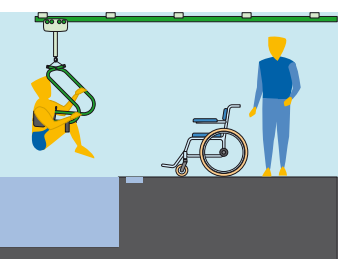
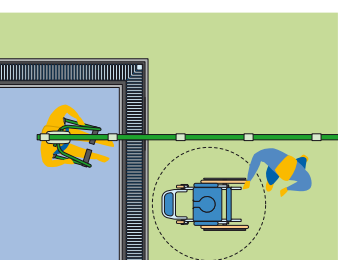
a) Sitzschale od. Liegen:  
Ein zusätzlicher Transfer  
Rollstuhl/Sitz ist notwendig.

b) Transferbügel od. c) Tragegurte:  
Man kann direkt vom Rollstuhl aus  
in das Becken gehoben werden.

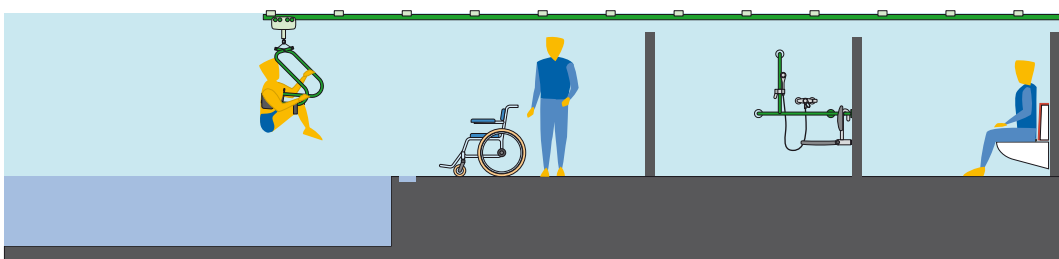


### Deckenschienenlifter

Deckenschienenlifter können nahezu unsichtbar in Deckensysteme eingebaut werden und sind permanent verfügbar. Tragegurte, Transferbügel die an einen elektromotorischen Seilzug gekoppelt sind, heben Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in das und aus dem Schwimmbecken. Ein weit reichendes Schienensystem ermöglicht auch den Einsatz an mehreren Schwimmbecken.



Deckenschienenlifter



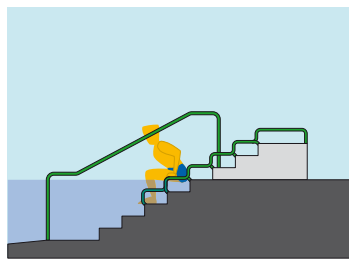
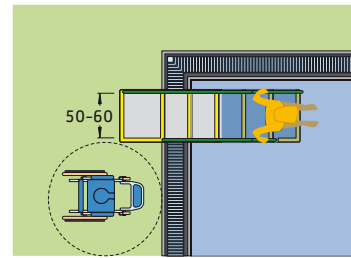
Mehrfachnutzung durch weitläufiges Schienensystem z.B. für Reha-Einrichtungen

# bauliche Einstiegserleichterungen

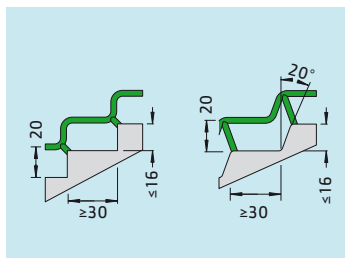
Bauliche Einstiegserleichterungen, wie Sitztreppen oder ein erhöhter Beckenrand, sind Maßnahmen, die von Menschen mit körperlichen Einschränkungen aber kräftigen Oberkörperfunktionen selbständig genutzt werden können.

## Sitztreppe

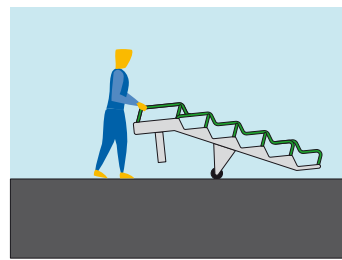
Bei der Sitztreppe ist ein Transfer vom Rollstuhl auf das Podest am Anfang der Sitztreppe möglich. Von diesem Podest bewegt man sich von Stufe zu Stufe durch Stützbewegungen in das Becken. Die letzte Stufe sollte mindestens 30 cm unter der Wasseroberfläche liegen. Für Erleichterung beim Stützen muss beidseitig ein Stützgriff-Handlauf montiert werden. Die Sitztreppe kann auch in eine Stufenanlage integriert werden. Mobile Ausführungen erlauben eine variable Nutzung.



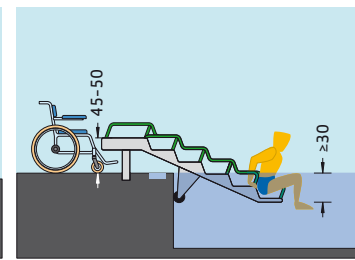
Sitztreppe in Stufenanlage integriert



Stufenprofile



Mobile Sitztreppe

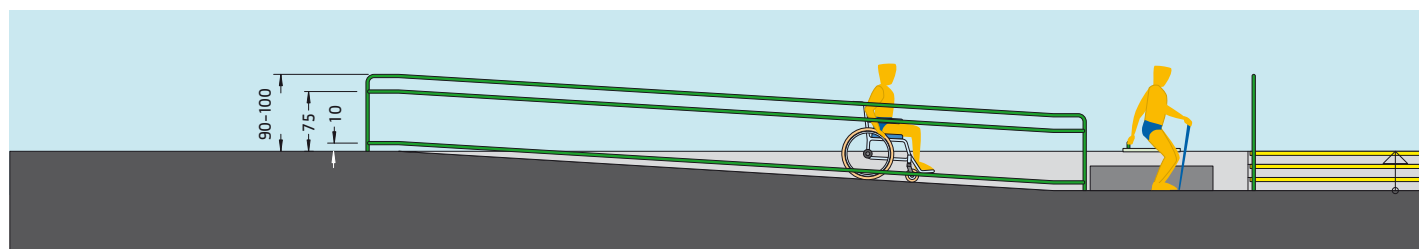
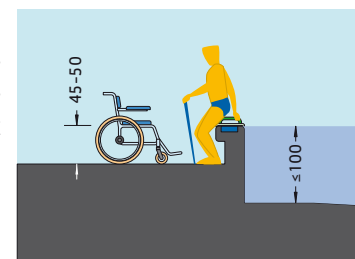


Mobile Sitztreppe

## Erhöhter Beckenrand

Ein erhöhter Beckenrand (ca. 45-50 cm Höhe) ermöglicht den Transfer vom Rollstuhl auf den Beckenrand. Vom erhöhten Beckenrand können mobilitätsbehinderte Menschen mit guter Oberkörperfunktion selbständig in das Schwimmbecken gleiten. Eine weiche Beckenrandauflage mit Haltegriff erleichtert den Transfer und vermindert die Verletzungsgefahr. Beim Transferbereich im Becken soll die Höhe vom Beckenboden bis zum Beckenrand 85-100 cm betragen, dies ermöglicht ein Hinsetzen aus stehender Position.

Erhöhter Beckenrand

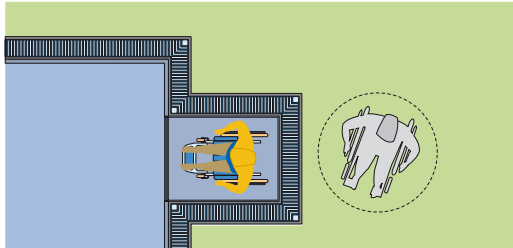


Erhöhter Beckenrand eines Schwimmbeckens mit außenliegender Rampe (max. 6%)

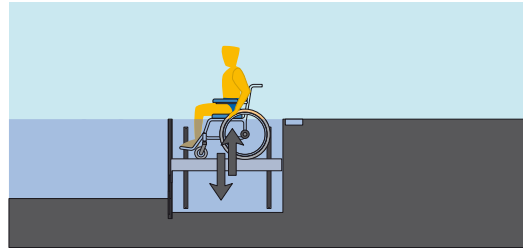
## Sonderlösungen

### Unterwasser-Hebebühne

Eine besondere Art der Einstiegshilfe sind Unterwasser-Hebebühnen, womit ein Befahren des Schwimmbeckens mit einem Duschrollstuhl möglich wird. Diese Hebebühnen ermöglichen den meisten Menschen mit Mobilitätseinschränkung eine selbständige Nutzung, wenn die Bedienelemente erreichbar sind.



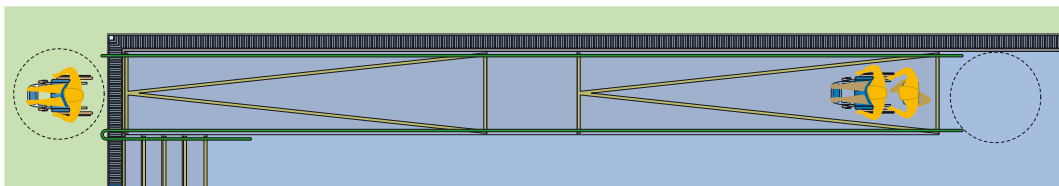
Unterwasser-Hebebühne Plattformgröße 1.10 m × 1.40 m



Unterwasser-Hebebühne

### Rampe in das Schwimmbad oder flach verlaufender Beckenrand

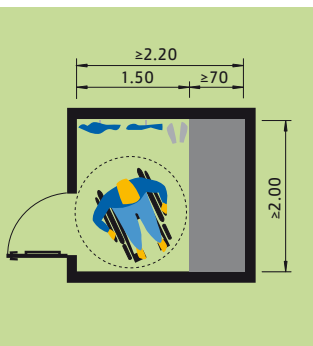
Flach verlaufende Beckenränder oder Rampen in das Schwimmbecken ermöglichen ein Befahren des Schwimmbeckens mit einem Duschrollstuhl. Allerdings ist das Aufwärtsfahren von Neigungen mit dem Duschrollstuhl nur mit Assistenz oder sehr großem Kraftaufwand möglich. Zudem soll die Endposition der Rampe mind. 70 cm unter Wasser liegen. Die Neigung darf nicht mehr als 6% betragen. Sinnvollster Einsatzbereich dafür sind großflächige Wasserflächen mit verlaufendem Beckenrand.



Rampe in ein Schwimmbecken mit max 6% Neigung (Ausführungsdetails, wie Handläufe, horizontale Podeste, Radabsturzicherung, etc. siehe ÖNORM B1600)

## Barrierefreie Umkleidekabinen

Barrierefreie Umkleidekabinen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen müssen mindestens 2.00 m × 2.20 m groß sein. Zur Mindestausstattung zählt eine höhenverstellbare Liege mit Haltegriffen. Barrierefreie Umkleidekabinen können noch zusätzlich mit barrierefreiem WC und bodenebenem Duschplatz erweitert werden, dafür muss der Raum entsprechend vergrößert werden.



Weitere Ausstattungsdetails, wie z.B. barrierefreie Sanitärräume, Aufzüge, Handläufe, etc., sind im Handbuch „barrierefreies Bauen für ALLE Menschen“ unter [www.barrierefrei.graz.at](http://www.barrierefrei.graz.at), sowie in den ÖNORMen B1600 und B1603 dargestellt.

### IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz-Stadtbaudirektion Graz | 1. Auflage: 3.000 Stück | Erschienen: November 2008  
Illustrationen: Oskar Kalamidas | Layout: Jürgen Krausz | Autoren: Oskar Kalamidas, Constanze Koch-Schmuckerschlag | Recherche: Barbara Sima | Bezugsquelle: [www.barrierefrei.graz.at](http://www.barrierefrei.graz.at)